

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Prüfung, ob die Kreuzung der Stadtbahn mit der Rheinuferstraße als Brücke ausgeführt werden kann (Az.: 02-1600-27/08)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	25.08.2008 TOP 3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt der Verwaltung, von Planungen im Sinne der Eingabe abzusehen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragsteller regen an zu prüfen, ob die Kreuzung der Stadtbahn mit der Rheinuferstraße als Brücke erfolgen kann.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Der Rat hat sich am 27.06.2000 für eine Anbindung der Nord-Süd Stadtbahn an die bestehende Rheinuferstrecke ausgesprochen, die in Höhe der Südbrücke liegt und unter Nutzung des Geländes der ehemaligen Hafenbahn unmittelbar neben der Eisenbahnhauptstrecke verläuft. Dabei soll die Alteburger Straße noch in einem Tunnel unterfahren werden, die Rheinuferstraße dagegen ebenerdig gequert werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden verschiedene Varianten geprüft, da im Verfahren u.a. dargelegt werden muss, ob durch andere Lösungen, die ebenfalls die Verkehrsbeziehung gewährleisten, die Eingriffe in Natur und Landschaft reduziert oder vermieden werden können. In der sogenannten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurde dabei auch die Variante einer Hochlage der Stadtbahn mit einer Brücke über die Rheinuferstraße untersucht.

Die Untersuchung ergab, dass eine Brückenlösung wegen der benötigten langen Rampen zu großen Eingriffen in die bestehenden Strukturen führt. Die heutige Haltestelle Schönhauser Straße müsste beispielsweise nach Süden verlegt werden. Die Brückenlösung wäre insofern deutlich teurer als eine ebenerdige Variante.

Die Brückenlösung wurde von der KVB wegen der starken Längsneigungen von 1:19,5 negativ bewertet. Die Längsneigungen würden dabei im Grenzbereich des fahrdynamisch Möglichen liegen.

Weiterhin - u.a. auch als ein ausschlaggebendes Argument bewertet – wurde in der UVS dargelegt, dass eine weitere Brücke unmittelbar neben der denkmalgeschützten Südbrücke städtebaulich nicht integrierbar ist. Die heute frei stehende Südbrücke würde stark beeinträchtigt. Die Aufenthaltsqualität im Bereich des Rheinufers würde deutlich reduziert.

Es würde darüber hinaus ebenfalls eine sehr große Beeinträchtigung für die heute an der Rheinuferstraße stehenden Gebäude geben. Die Eigentümer bzw. Investoren haben die Gebäude im guten Glauben an einen unverbaubaren Rheinblick errichtet. Entschädigungen für den Wertverlust wären u. U. zu leisten bzw. würden ggf. auf dem Klageweg eingefordert. Ob hier Rechtsansprüche bestehen, müsste juristisch überprüft werden.

Die Frage der Querung der Rheinuferstraße durch die Nord-Süd Stadtbahn wurde in der Sondersitzung des Verkehrsausschusses vom 11.06.2008 abschließend behandelt. Danach sind Änderungen der vom Rat im Jahre 2000 beschlossenen Planung nicht vorgesehen. Die Stadtbahntrasse ist planfestgestellt und wird das Gustav-Heinemann-Ufer zukünftig ebenerdig queren. Es sollen Vorkehrungen für eine später eventuell erforderliche Tieferlegung der Straße geplant und ggf. schon im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn realisiert werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**